

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0045
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.02.2007
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

15.03.2007

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 265 "Ulzburger Straße 533 - 539",
Gebiet: Westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp;
hier: Beschluss zur Öffentlichkeitsinformation**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 265 "Ulzburger Straße 533 - 539", Gebiet: westlich Ulzburger Straße / zwischen Erlengang und Eschenkamp, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 28.02.2007 (Anlage 1) wird als Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8 und 11 der Anlage 2 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Nach der Diskussion des Planungskonzeptes im Ausschuss am 01.02.2007 wurden weitere Gespräche mit dem Investor geführt. Die Inhalte wurden überarbeitet, wobei nunmehr bis nach der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Festlegung ob Stadthäuser oder Geschosswohnungsbau noch offen bleiben soll.

Die neuen Konzepte sollen im Ausschuss entsprechend vom Investor und Vorhabenträger vorgestellt werden.

Zum weiteren Verständnis wird darauf hingewiesen, dass bei Anwendung des neuen § 13 a BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend gelten. Danach kann die Gemeinde wählen, ob sie eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (i. d. Regel Veranstaltung) durchführen will oder ob sie durch Bekanntmachung darauf hinweist, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Novellierung zielt auf eine schnelle Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, Unterstützung von Investitionen oder der Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben auf Innenbereichsflächen.

Ungeachtet dessen schlägt in diesem Verfahren die Verwaltung vor, trotzdem im Rahmen einer Veranstaltung das Vorhaben der Öffentlichkeit vorzustellen.

Um den Intentionen des beschleunigten Verfahrens auch zu entsprechen, empfiehlt die Verwaltung die Möglichkeit der Unterrichtung neben der Veranstaltung auf 14 Tage zu begrenzen. Dies ist zulässig, da das Gesetz keine zeitliche Definition dieser Unterrichtung vorsieht. Es ist vorgesehen dies möglichst kurzfristig durchzuführen.

Anlagen:

1. Städtebauliches Konzept vom 28.02.2007
2. Maßnahmenkonzept Öffentlichkeitsbeteiligung